

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 16. März 2016

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 28. Januar 2015 (MittBl. Nr. 15/2015, S. 2731) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 6 Abs. 1 lit. b) wird wie folgt neu gefasst:

b) Wahlpflichtmodule [18 Credits]

Modultitel	Credits
Wahlpflichtmodule in den Studienfeldern A bis D, – davon maximal 6 Credits aus dem Studienangebot des Fachbereichs ASL und/oder der Universität Kassel (geeignet für Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung), – davon maximal eine Studienarbeit	18

2. Im Anschluss daran wird folgender neuer lit. c) eingefügt:

c) Studienleistungsmodule [6 Credits]

Modultitel	Credits
Studienleistungsmodule aus dem Studienangebot ASL und/oder der Universität Kassel	6

3. In § 7 wird die Klammer (P + WP) durch „(§ 6 Abs. 1 lit. a) und § 6 Abs. 1 lit. b))“ ersetzt.

**Artikel 2 Änderungen der Anlage zur Prüfungsordnung
(Studien- und Prüfungsplan)**

1. PRO-1.3-10 – Praxisprojekt (BPS) Landschaftsarchitektur/ Landschaftsplanung:

Unter Lehrveranstaltungsarten wird die Angabe“(1 SWS)” gestrichen.

Die Formulierung unter Studentischer Arbeitsaufwand wird wie folgt neu gefasst:

„Kontaktstudium: 685 h,

davon 16 Wochen Praktikum x 40 Std./wöchentl. = 640 h

und

Seminar = 45 h

Eigenstudium: 215 h,

davon Studienarbeit = 180 h

und

Eigenstudium während des Praktikums = 35 h“

Die Formulierung unter Studienleistungen wird wie folgt neu gefasst:

„Praktischer Leistungsnachweis (interaktive Teilnahme bei Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsseminar)

Schriftlicher Leistungsnachweis (Exposé für die Studienarbeit und Nachweis/ Bestätigung über die absolvierten Praxiszeiten)“

Die Formulierung unter Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung wird wie folgt neu gefasst:

„Studienleistungen bestanden.

Es müssen 16 Wochen Praxiszeit, davon 12 Wochen am Stück, absolviert werden.“

Die Formulierung unter Prüfungsleistung wird wie folgt neu gefasst:

„a) Teilprüfungsleistung: Bericht (Studienarbeit) und

b) Mündliche Prüfung (Einstiegsvortrag und Diskussions-/ Fragenteil)

Gewichtung: Bericht 60%, mündliche Prüfung 40%“

2. PRO-1.3-01 – Projekt aus Themenfeld L: Freiraum und Stadt,

PRO-1.3-02 – Projekt aus Themenfeld L: Elemente und Konzepte der Landschaftsplanung,

PRO-1.3-03 – Projekt aus Themenfeld L: Objektplanung,

PRO-1.3-04 – Projekt aus Themenfeld L: Landschaftsbau/ Pflanzenverwendung/ Vegetationsmanagement,

PRO-1.3-05 – Projekt aus Themenfeld L: Freilandökologie,

PRO-1.3-06 – Projekt aus Themenfeld L: Planungsmethoden/ -instrumente,

PRO-1.3-07 – Projekt aus Themenfeld L: Entwurfsmethoden/ -techniken,

PRO-1.0-01 - Interdisziplinäres Entwurfs- und Planungsprojekt:

Unter Studienleistung wird „3-6 Zwischen- und Endpräsentationen“ durch „Mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Leistungsnachweis (3-6 Zwischen- und Endpräsentationen)“ ersetzt.

3. PRO-1.0-01 - Interdisziplinäres Entwurfs- und Planungsprojekt:

Unter Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird das „Erfolgreiche Teilnahme am Einführungsstudio (E-1.0-01) und Einführungsprojekt (E-1.3.-01)“ neu eingefügt.

4. A-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld A,

B-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld B,

C-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld C,

D-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld D:

Unter Lehrveranstaltungsarten wird die Angabe „(1 SWS)“ gelöscht.

5. D-1.3-36 – Pflanzplanung

Unter Lehrveranstaltungsarten wird die Angabe „(1 SWS)“ durch „(2 SWS)“ ersetzt.

Unter studentischer Arbeitsaufwand wird die Zahl „15“ durch „30“ und die Zahl „75“ durch „60“ ersetzt.

Artikel 3 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

1. Ermächtigung zur Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 28. Januar 2015 vom (MittBl. Nr. 15/2015, S. 2731) wird unter Einarbeitung dieser Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/17 in Kraft.

Kassel, den 28.07.2016

Der Dekan des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung
Prof. Dr.-Ing. Uwe Altrock